

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	13.06.2012
FDP-OR-Fraktion	TOP:	5
vom: 22.03.12	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen: 22.03.12		Liegenschaftsamt / Zentraler Juristischer Dienst
Flächenhaftes Denkmal Entenkoy		

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erkennt keine Schutzwürdigkeit der Reste des Entenkoy aus Sicht des Denkmalschutzes. Der Überlieferungsstand der Anlage ist nicht geeignet, eine Kulurdenkmaleigenschaft zu begründen.
 Ein weitergehender Schutz nach dem Naturschutzrecht ist nach Auffassung der Fachämter derzeit nicht notwendig. Denkbar ist die Ausweisung der Waldfläche als Waldrefugium im Zuge der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes.
 Befürwortet wird die Aufstellung einer Informationstafel durch den Forst zu den landeskundlichen Besonderheiten in Elfmorgenbruch an zentraler Stelle unter Einbeziehung des Entenkoy.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
1.000 €					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: 1.820 Ergänzende Erläuterungen: Mittelbedarf für Informationstafel wird ggf. für HH 2013 beantragt					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Auf Nachfrage des ZJD beim dafür zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe - Ref. 26, Denkmalpflege (Bereich Inventarisierung) wurde von dort mitgeteilt, dass die Denkmaleigenschaft nicht bejaht werden kann. Bereits 2004 hat man im Vorfeld des seinerzeitigen Tages des offenen Denkmals den Bereich begangen und festgestellt, dass die Anlage zwar bemerkenswert und interessant sei, der Überlieferungsstand aber nicht geeignet sei, eine Kulturdenkmaleigenschaft gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz zu begründen. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Dennoch ist dieser Entenkoy aus stadthistorischer Sicht bedeutsam und heute vor allem ökologisch als Feuchtgebiet sehr hochwertig. Mittlerweile sind große Flächen verlandet und mit Seggenried bewachsen, die zeitweise unter Wasser stehen. Offenen Wasserflächen sind kleinflächig noch erhalten. Der Wald ist lückig. Derzeit besteht ein Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet (LSG Eilmorgenbruch, Verordnung vom 12.12.1980); zudem liegt der ehemalige Entenkoy zum überwiegenden Teil in einem Waldbiotop.

Da letztendlich ausschließlich die ökologischen Fragestellungen bestehen, hat sich die Forstabteilung im Liegenschaftsamt mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Umweltamt abgestimmt. Einbezogen waren zudem Stadtamt Durlach und Jagdpächter. Dabei wurde festgestellt, dass eine weitergehende Unterschutzstellung des Entenkoy nach dem Naturschutzrecht über das jetzige Maß hinaus nicht notwendig ist. Denkbar ist jedoch die Ausweisung der Waldfläche als Waldrefugium im Rahmen der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes für den Stadtwald.

Die Aufstellung einer Informationstafel durch den Forst zu den landeskundlichen Besonderheiten des Walldistriktes Eilmorgenbruch unter Einbeziehung des Entenkoy sowie forstlichen Aspekten wird befürwortet. Diese darf nicht zu einer Beunruhigung ökologisch sensibler Bereiche führen. Vorgeschlagen wird deshalb die Aufstellung an zentraler Stelle, zum Beispiel an einer Wegkreuzung. Der Forst wird die Aufstellung einer Informationstafel in die Haushaltsplanung 2013 aufnehmen.

Weitergehende Informationen zum Entenkoy sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/denkmaltag/denkmaltag_2004/durlach/entenkoy.de